

Rechtspropaganda und Rechtserziehung

Zur Rolle der Lehrlings- und Arbeitskollektive bei der Herausbildung des Rechtsbewußtseins der Lehrlinge

Dr. sc. OTTO BOSSMANN,
wiss. Oberassistent
an der Sektion Wirtschaftswissenschaften
der Humboldt-Universität Berlin

Die Lehrlings- und Arbeitskollektive haben einen bedeutenden Einfluß auf die Herausbildung des Rechtsbewußtseins der Lehrlinge. Das geht auch aus Untersuchungen hervor, die Studenten der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität über die bestimmenden Einflußfaktoren für die Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Lehrlinge durchführten.¹ Die nachfolgenden Darlegungen verfolgen das Ziel, auf Grund dieser Untersuchungen auf einige Faktoren hinzuweisen, die für die weitere rechtserzieherische Arbeit besonders bedeutsam sind.

Wirksame Beziehungen zwischen Lehrlings- und Arbeitskollektiven

Der Prozeß der berufstheoretischen und berufspraktischen Ausbildung der Lehrlinge vollzieht sich in einer bestimmten sozialen und kollektiven Umgebung, den jeweiligen Lehrlings- und Arbeitskollektiven. Aus dem Wesen und dem sozialen Charakter dieser Kollektive resultiert ihre zunehmende Bedeutung für die Heranbildung politisch bewußter und hochqualifizierter Facharbeiter. In diesen Prozeß ist die Rechtserziehung und Rechtsbewußtseinsentwicklung der Lehrlinge eingebettet.²

Während des Lehrverhältnisses gehört der Lernende zum Lehrlingskollektiv, das eine für den gesamten Zeitraum der Ausbildung bestehende und sich entwickelnde Gemeinschaft ist.³ Die erfolgreiche Ausbildung zum Facharbeiter ist die gemeinschaftliche Zielstellung der im Kollektiv vereinten Lehrlinge. Die kollektive Lösung der Ziele umfaßt dabei die berufstheoretische und berufspraktische Tätigkeit, die verschiedenen Formen der Mitwirkung bei der Gestaltung des Ausbildungs- und Erziehungsprozesses und der Erfüllung betrieblicher Aufgaben sowie das Freizeitverhalten der Lehrlinge.

Der Lehrling ist nicht nur Mitglied des Lehrlingskollektivs, sondern im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung zugleich mit Arbeitskollektiven verbunden. Innerhalb der Arbeitskollektive erfüllen die Lehrlinge berufspraktische Ausbildungsaufgaben durch unmittelbare Teilnahme am Produktionsprozeß.⁴ Im Gesetz wird ausdrücklich die Verantwortung der Betriebe hervorgehoben, erfahrene Arbeitskollektive auszuwählen, in denen die Lehrlinge ausgebildet werden (§ 129 Abs. 4 AGB). Mit dieser Einbeziehung des Lehrlings in die Arbeitskollektive verschmelzen Ausbildungsaufgaben mit den Produktionsaufgaben des Kollektivs. Der Lehrling scheidet aber weder aus dem Lehrlingskollektiv aus, noch wird er Mitglied des Arbeitskollektivs. Aus dieser Stellung des Lehrlings im jeweiligen Kollektiv resultieren sowohl differenzierte Möglichkeiten der Rechtserziehung als auch Erfordernisse notwendigen Zusammenwirkens.

Wie wirksam der spezifische Einfluß der Lehrlings- und Arbeitskollektive auf die Ausprägung des sozialistischen Rechtsbewußtseins bei den Lehrlingen ist, hängt entscheidend von der Kollektivität in der Arbeit, von den Anschauungen des Kollektivs, von der kollektiven Atmosphäre, vom jeweiligen Entwicklungsstand des Kollektivs ab. Ein aktives Lehrlingskollektiv ist eine wesentliche Grundbedingung für die erfolgreiche Meisterung der Aufgaben während der gesamten Ausbildung. Deshalb ist der Kollektivbildung und seiner stabilen Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Bei der Schaffung der

Lehrlingskollektive sind insbesondere kollektivbildende und sozialpsychologische Aspekte sorgfältig zu beachten. Einschätzungen zur Leistungsbereitschaft, zur Gesamtpersönlichkeit, zu den typischen Verhaltensweisen müssen hier neben den schulischen Leistungen einen zentralen Platz einnehmen.

Neben der Bildung und ständigen Stärkung der Lehrlingskollektive obliegt dem Betrieb die Aufgabe, jene Arbeitskollektive auszuwählen, in denen die berufspraktische Ausbildung der Lehrlinge durchgeführt werden soll. Hier handelt es sich nicht nur um ein organisatorisches Problem, sondern um wichtige inhaltliche Fragen. Es hat sich bewährt, bei der Auswahl der Arbeitskollektive sowohl von den materiellen Voraussetzungen für eine lehrplangerechte Ausbildung des Lehrlings auszugehen als auch zu prüfen, ob das Kollektiv die fachlichen, politischen und moralischen Voraussetzungen für die Realisierung des Erziehungsauftrags mitbringt. Die verantwortungsbewußte Auswahl schließt selbstverständlich vielfach sehr differenzierte Einflüsse auf den Lehrling in den Arbeitskollektiven nicht aus. Er gelangt dabei zu individuellen Erfahrungen, die er in sein Lehrlingskollektiv einbringt. Insgesamt führt das zur Festigung des Lehrlingskollektivs, wie auch ein Arbeitskollektiv im Prozeß der berufspraktischen Ausbildung von Lehrlingen an Stabilität gewinnen kann. Das ist eine wichtige Seite des Zusammenwirkens der beiden Kollektive bei der Lösung der Ausbildungsaufgaben. Die Untersuchungen bestätigen, daß die Gesamtheit der sozialen Beziehungen innerhalb der Lehrlings- und Arbeitskollektive auf die Entwicklung des Rechtsbewußtseins des Lehrlings einwirkt. Der erzieherische Einfluß der Kollektive erstreckt sich nicht nur auf die Ausprägung sozialistischen Verhaltens im Bereich der Arbeit, sondern erfäßt zugleich die anderen Lebensbereiche der Lehrlinge.

In der berufspraktischen Ausbildung verwirklichen die Lehrlinge ihre Rechte und Pflichten aus dem Lehrverhältnis vor allem innerhalb sozialistischer Arbeitskollektive. Mit der Einbeziehung in diese Kollektive werden die stimulierenden Wirkungen der kollektiven Zusammenarbeit bewußt ausgenutzt. In der praktischen Tätigkeit setzen die Lehrlinge ihre Kenntnisse über das Recht und die herausgebildeten Einstellungen in bewußtes Verhalten um. Entscheidend ist dabei das Vorbild der Leiter, der Lehrfacharbeiter und der anderen Kollektivmitglieder. Bewußte Einstellungen zum Recht und rechtmäßiges Verhalten der Kollektivmitglieder fördern den Prozeß der Herausbildung und Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Lehrlinge im Bereich der Arbeit. Das hierbei zu erreichende Niveau wird sehr stark durch die im Kollektiv geltenden Verhaltensnormen beeinflusst.⁵

Das Arbeitskollektiv verfügt über einen bestimmten Erfahrungsschatz im Produktionsprozeß. Darin unterscheidet es sich qualitativ vom Lehrlingskollektiv. Indem es den Lehrlingen diese Erfahrungen vermittelt, werden diese befähigt, Aufgaben der täglichen Arbeit zu meistern, so z. B. Qualitätsarbeit zu leisten, mit Material sparsam umzugehen und die Arbeitszeit effektiv zu nutzen. Dazu ist es notwendig, den Lehrling in die Erfüllung der Aufgaben des Kollektivs unmittelbar einzubeziehen.

Von großer Bedeutung für die Lehrlinge ist die kameradschaftliche Zusammenarbeit im Arbeitskollektiv. In der sozialistischen Arbeit als Schule des Kollektivismus, der gegenseitigen Hilfe und der sozialistischen Disziplin werden, was das XI. Parlament der FDJ erneut ins Bewußtsein gerufen hat, solche Eigenschaften und Verhaltensweisen der Arbeiterklasse bei der Jugend ausgeprägt wie Arbeitsliebe, Achtung vor jeder Arbeit, Standhaftigkeit und Konsequenz bei der Lösung der Aufgaben, Berufsstolz, Mehrung und Schutz des sozialistischen Eigentums, Streben nach hohen Leistungen und Schöpferum.[®]

In den Arbeitskollektiven werden insbesondere auch die im Grundlagenfach „Sozialistisches Recht“ erworbenen Kenntnisse der Lehrlinge gefestigt und vertieft. Die Untersuchungen beweisen, daß sich sozialistische Einstellungen und Haltungen zur Arbeit und zum gesellschaftlichen Eigentum vor allem dort bei den Lehrlingen weiter ausprägen, wo das Arbeitskollektiv im Kampf um die Erfüllung seiner Aufgaben konkret darum diskutiert und